

01.03.2021

**Freie  
Demokraten**

Fraktion im  
Gemeinderat Barleben **FDP**

**Antrag – Nr. 02/ 2021**

**Betreff: Haushaltsplan 2021 / Investition am Jersleber See – hier Bau einer Wasserrutsche**

Sehr geehrte Gemeinderäte, sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit stellt die FDP Fraktion im Gemeinderat Barleben folgenden Antrag:

**Antragstext:**

Zur Entwicklung des Naherholungsgebietes Jersleber See, soll die Gemeinde Barleben LEADER-Fördermittel beantragen. Damit kann bei einem positiven Bescheid der finanzielle Eigenanteil erheblich reduziert werden und der Gemeindehaushalt entlastet werden.

Wir beantragen den Bau einer Wasserrutsche.

Das in der Verwaltung vorliegende Projekt ist zu aktualisieren und bis zum 12.04.2021 bei der LAG LEADER einzureichen. Der Antrag ist gemeinsam mit dem Haushaltsplanentwurf 2021 zu beraten.

**Begründung:**

Es sind noch ca. 1,3 Millionen € Fördermittel im LEADER Fond ELER für die LAG vorhanden, zusätzlich stellt das Land Sachsen-Anhalt eine Aufstockung bis zu 400.000 € in Aussicht (siehe auch Berichtserstattung der Volksstimme vom 23.02.2021).

FDP Fraktion im Gemeinderat  
Barleben  
Fraktionsvorsitzender  
Franz-Ulrich Keindorff

Die Gemeinde Barleben sollte diese Gelegenheit (Wettbewerbsaufruf der LAG LEADER der Colbitz- Letzlinger Heide vom 08/ 02/ 21 für die Jahre 2021-2022) nutzen, um das Naherholungsgebiet Jersleber See - entsprechend der Grundsatzentscheidung des Gemeinderates aus dem Jahr 2020 zum kommunalen Betrieb des Sees - planmäßig zu entwickeln.

Eine Wasserrutsche ist insbesondere für Kinder ein sehr beliebter Anziehungspunkt und eine attraktive Ergänzung des touristischen Angebotes eines Badesees. Auf dieser Grundlage wurde bereits im Jahr 2013 ein entsprechender Fördermittelantrag bei der LAG eingereicht. Dieser wurde durch die Vollversammlung einstimmig bestätigt für die Prioritätenliste 2015 (Bruttoinvestitionskosten = 161,-T€; dv. 120,- T€ Fördermittelanteil).

Aufgrund der damaligen Haushaltskonsolidierung der Gemeinde Barleben, musste der bereits durch den Fördermittelgeber bestätigte Antrag durch den Bürgermeister zurückgezogen werden.

Die Errichtung der Wasserrutsche ist also ein Projekt, welches bereits in der LAG LEADER bekannt ist; die Aussicht auf eine positive Zuwendung ist also hervorragend.

Der überarbeitete Fördermittelantrag muss bis 12.04.2021 bei der LAG eingereicht werden; im Bedarfsfall reicht auch erst einmal ein „Platzhalter“!

Die Entscheidung über die Prioritätenliste wird durch die Vollversammlung der LAG in 06/21 gefällt. Die Fördermittelbewilligung soll bis 09/21 bzw. 10/21 erfolgen.

Das bedeutet, dass der Großteil der finanziellen Mittel im Jahr 2022 einzuplanen sind.

Mit freundlichen Grüßen

Franz-Ulrich Keindorff

FDP Fraktion im Gemeinderat  
Barleben  
Fraktionsvorsitzender  
Franz-Ulrich Keindorff